

II-3637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1805 IJ

A n f r a g e

1985 -12- 20

der Abgeordneten Helmuth Stocker, Dr. Rieder
 und Genossen
 an den Bundesminister für Justiz
 betreffend Einstellung eines Strafverfahrens nach dem Verbotsgegesetz
 durch die Staatsanwaltschaft Salzburg

Mit Strafanzeigen vom 10. Oktober 1984, 3. April 1984 und 5. April 1985 wurde die Staatsanwaltschaft Salzburg um die strafrechtliche Überprüfung mehrerer Nummern des Druckwerkes "Der Volkstreue" ersucht. Der propagandistische Inhalt dieses Druckwerkes legt den Verdacht nationalsozialistischer Wiederbetätigung im Sinne des Verbotsgegesetzes nahe. Für die "Schriftleitung" dieser Propagandaschrift zeichnet der bereits einschlägig in Erscheinung getretene Fritz Rebhandl verantwortlich. Nach Kenntnis der Anzeiger wurde das Strafverfahren eingestellt, ohne daß bekannt ist, welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe die Staatsanwaltschaft Salzburg zu diesem Schritt veranlaßt haben.

Im Lichte der grundlegenden Bedeutung, die der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 29. November 1985, G 175/84-34, dem Verbotsgegesetz beimißt, ist die Handhabung dieser Strafbestimmungen gegen nationalsozialistische Wiederbetätigung über den einzelnen Anlaßfall hinaus von allgemeiner Bedeutung.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

1. Entspricht es den Tatsachen, daß das aus Anlaß der Verbreitung des Druckwerkes "Der Volkstreue" zunächst eingeleitete Strafver-

- 2 -

fahren letztlich eingestellt wurde bzw. die Strafanzeigen zurückgelegt wurden ?

2. Bejahendenfalls welche rechtlichen oder tatsächlichen Gründe haben die Staatsanwaltschaft Salzburg zu diesem Schritt veranlaßt ?